



FLO e.V.
Förderverein evangelischer Jugendarbeit
Leisnig - Oschatz e.V.

Leihvertrag – Hüpfburg - Spielemobil

Nummer: _____

Leihgeber

Förderverein evangelischer Jugendarbeit Leisnig-Oschatz e.V.
FLO e.V.

Leihnehmer

Firma _____
Ansprechpartner (Name, Vorname) _____
Anschrift (Straße, PLZ, Ort) _____
Erreichbarkeit (Telefon / Mobil / Email) _____

Einsatzdaten

Dem Leihnehmer wird die Hüpfburg

vom _____ bis _____

für den Einsatzstandort _____ überlassen.

Einsatzzweck (z.B. Nachbarschaftsfest, Kindergartenfest, Geburtstag, Betriebsfest):

Leihgegenstände

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer die Gegenstände der Anlage 1 im Transportanhänger mit amtl. Kennzeichen FG – XF 464 zur Nutzung zum o.g. Einsatzzweck.

Die Gegenstände befinden sich zum Zeitpunkt der Ausleihe in verkehrssicherem und technisch einwandfreiem Zustand. Nach Nutzung ist der Anhänger entsprechend der angegebenen Lagerorte einzuräumen.

Der PKW-Anhänger wird ausschließlich für den Transport der Hüpfburg zur Verfügung gestellt und darf nicht für andere Fahrten verwendet werden.

Mietgebühr und Kaution**Leistungsumfang** (zutreffendes bitte ankreuzen): **Selbstabholung**(Abholung, Auf- und Abbau, Rücktransport erfolgt durch den **Leihnehmer**)

Abholdatum: _____ Uhrzeit: _____

Zurück am: _____ Uhrzeit: _____

Hüpfburg, erster Tag (24 h) 100,00€

Hüpfburg, Folgetag 50,00€

 optional Liefer-Service (Zusatzgebühren)(Anlieferung, Auf- und Abbau (ohne Betreuung am Veranstaltungstag) bzw. Rücktransport erfolgt durch den **Leihgeber**)

Lieferdatum: _____ Uhrzeit: _____

Abholdatum: _____ Uhrzeit: _____

Bis 20 km 50,00€

Ab 21 km zusätzlich 0,30€ je km

Die Mietgebühr beträgt insgesamt _____ €.

Die Mietgebühr ist per Vorkasse bis spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto des Fördervereins (IBAN: DE98 8705 2000 0190 0355 95) zu überweisen. Ohne Bezahlung erfolgt keine Herausgabe der Leihgegenstände.

Mitglieder des Vereins erhalten eine Ermäßigung von 50%. Kirchgemeinden im Ev. Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz erhalten eine Ermäßigung von 25%.

Spendenbescheinigungen können aufgrund der konkret vereinbarten Gegenleistung nicht ausgestellt werden.

Ich habe den Leihvertrag, die Sicherheitshinweise zur Benutzung der Hüpfburg (Anlage 2) sowie die Hinweise zur Haftung und Rücktritt (Anlage 3) erhalten, gelesen und hiermit akzeptiert.

Ort, Datum, Unterschrift Leihgeber_____
Ort, Datum, Unterschrift Leihnehmer

Anlage 1 - Leihgegenstände

Lfd. Nr.	Stückzahl	Spielzeugart	Lagerort
1	2	Fußball	Kiste 1
2	1	Ballset	Kiste 3
3	2	Federballschläger-Set	Kiste 4
4	1	Federbälle	Kiste 4
5	4	Hüpf sack	Kiste 2
6	1	Mega 4 Gewinnt	linke Wand
7	1	Kinder-Torwand	rechte Wand/Kiste 1
8	2	Walker / Pedalo	Kiste 2
9	4	Springseil	Kiste 3
10	2	Hula-Hoop Reifen	linke Wand hinten
11	2	Hula-Hoop Reifen	linke Wand hinten
12	1	Beamo	linke Wand hinten
13	1	Schwungtuch	Kiste 3
14	2	Walzenstelzen	Kiste 3
15	1	Ringwurfspiel	Kiste 4
16	1	Balance-Board + 3 kleine Bälle	Kiste 1
17	1	Ballpumpe mit Ventalnadel	Kiste 1
18	2	Torwand Aufstellhölzer	Kiste 1
19	1	Hüpfburg mit Motor	Boden liegend
20	1	Gewebeplane 8mx6m	Boden liegend
21	1	Spanngurt rot 5m x 35mm	
22	1	Spanngurt orange 5m x 25mm	
23	1	Vorhängeschloss ABUS Diskus inkl. Schlüssel	

Anlage 2 – Nutzungsbedingungen

Maßgeblich für die Benutzung sind die Betriebshinweise, die der Hüpfburg beigelegt sind. Die Betriebshinweise und die Aufbauanleitung sind Bestandteile dieses Mietvertrags.

Nutzung

Die Benutzung der Hüpfburg ist durch maximal 16 Kinder gleichzeitig, je nach Alter der Nutzer zulässig! Das Alter und die Größe der Nutzer (max. 160 cm), die gleichzeitig auf den Mietgegenständen spielen, müssen vergleichbar sein.

Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Mietgegenstände nur nach Anweisung benutzen.

Bei der Anmietung unserer Elemente übernimmt der Leihnehmer die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige und verantwortungsbewusste Beaufsichtigung durch eine erwachsene eingewiesene Person, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, zu sorgen, welche für die Überwachung und die Einhaltung der Benutzerregeln sorgt.

Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Nutzer durch ihr Verhalten andere insbesondere Kleinere gefährden. Er muss sich mit einer Pfeife oder einem anderem Signal bei den Benutzern bemerkbar machen.

Der Verzehr von Speisen und Getränken (auch Lutscher, Kaugummi o.ä.) ist während der Benutzung der Hüpfburg verboten.

Es ist darauf zu achten, dass die Benutzer vor Betreten der Hüpfburg alle spitzen und scharfen Gegenstände, die evtl. zu Verletzungen führen können (Schlüssel, -anhänger, Brillen, Armbanduhren, Halsketten, Haarspangen o.ä.) ablegen.

Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden, übermütiges und leichtsinniges Anspringen der Außenwände ist zu unterbinden.

Schuhe, auch Turnschuhe, sind während der Nutzung der Hüpfburg auszuziehen. Über die Eingangsstufen darf nicht aus der Hüpfburg herausgesprungen werden.

Achten Sie darauf, dass Nutzer/Besucher nicht mit dem Gebläse spielen.

Standort

Die Hüpfburg ist gemäß der Aufbauanleitung auf- und abzubauen. Bei mehrtägigem Einsatz muss sichergestellt werden, dass die Hüpfburg nach Ablauf des Spielbetriebes abgebaut und über Nacht verpackt und sicher abgestellt wird.

Der Leihnehmer muss die Inbetriebnahme-Möglichkeit (ausreichend Strom, geeigneter Untergrund, keine Behinderungen) sicherstellen.

Der Leihnehmer ist für eine ungehinderte Zufahrt zum Aufstellort und für einen ausreichenden Stromanschluss verantwortlich. Die Entfernung vom Anlieferfahrzeug zum Aufbauort darf 20 Meter nicht überschreiten. Der Aufbauort muss mit einem Transportwagen erreichbar sein. Der Leihnehmer ist selbst für die Stromversorgung verantwortlich und darf keine Energie-Kostenanforderungen an den Leihgeber stellen.

Der Leihnehmer verpflichtet sich vor Aufbau der Hüpfburg alle scharfkantigen Gegenstände von der Fläche zu entfernen, auf welcher die Hüpfburg aufgestellt werden soll. Weiterhin dürfen keine scharfkantigen Gegenstände in direkter Nähe der Hüpfburg stehen (dient auch zur Sicherheit der Benutzer!). Zum Schutz ist eine Unterlegplane auszulegen. Im Eingangsbereich ist eine Schutzmatte

erforderlich. Das aufblasbare Spielgerät ist mit einem Verankerungssystem (vorzugsweise Heringe) zu befestigen.

Benutzen Sie die Mietgegenstände in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen. Rings um die Hüpfburg ist ein Abstand von 2 m bzw. nach vorn von 4m freizuhalten.

Der Aufbau der Hüpfburg neben einem Swimmingpool ist nicht erlaubt.

Der Leihnehmer verpflichtet sich die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem und sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verluste.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Regen, Sturm, Gewitter o.ä.) muss die Benutzung der Hüpfburg sofort eingestellt und die Hüpfburg abgebaut werden. Die Hüpfburg darf nicht nass zusammengelegt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Hüpfburg ausschließlich im trockenen Zustand ordnungsgemäß zusammengelegt wird.

Bei Verschmutzung oder nasser Rückgabe hat der Leihnehmer dem Leihgeber eine Reinigungs- / Trocknungsgebühr von 40,00 € zu zahlen.

Der Leihnehmer ist ohne Erlaubnis des Leihgebers nicht berechtigt, den Gebrauch der Hüpfburg an Dritte zu überlassen.

Anlage 3

Haftung

Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfange auf den Leihnehmer über.

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg zum Zeitpunkt des Mietbeginns ist der Leihgeber verantwortlich.

Der Leihgeber übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Aggregates, Regen, Sturm) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Leihnehmer hat für alle Schäden aufzukommen, die an den Verleihgegenständen entstehen. Er trägt die Gefahr des Abhandenkommens und der Zerstörung. Er haftet ferner für alle Schäden an seinen und Rechtsgütern Dritter, die durch die Benutzung an und mit den Verleihsachen verursacht werden.

Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Leihgeber unverzüglich zu melden. Der Leihnehmer übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben.

Er stellt den Leihgeber und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei.

Der Leihgeber übernimmt keinerlei Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, die durch die Benutzung der gemieteten Hüpfburg entstehen. Der Leihnehmer haftet für alle Sach- und Personenschäden selbst.

Der Leihnehmer übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Diese sind ausschließlich vom Leihnehmer zu regulieren.

Rücktritt

Im Falle eines vom Leihnehmer veranlassten Rücktrittes von der verbindlichen Buchung werden folgende Stornogebühren fällig:

- zwischen 28 bis 14 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises
- weniger als 14 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises
- am Tag der Anmietung oder Nichtabnahme 95% des Mietpreises

Das Wetterrisiko liegt bei dem Leihnehmer.

Werden Mietsachen ohne Rücksprache nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Nachgebühr. Diese beträgt pro ausgeliehenem Produkt: 75 % des Preises des Mietobjektes pro erstem Tag! Für alle weiteren Schäden, die dem Leihgeber durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Leihnehmer. (z.B. Ausfall von Vermietungsgebühr)

Abholung/Lieferung

Die Abholung (eine erforderliche Fahrerlaubnis liegt vor) / Lieferung und Rückgabe erfolgen an dem zuvor vereinbarten Termin.

Abholung/Lieferung am _____

Unterschrift Leihgeber

Unterschrift Leihnehmer

Rückgabe

Die Rückgabe ist am _____ erfolgt. Die Rückgabe der geliehenen Gegenstände erfolgt gemäß Inhaltsliste (Anlage 1). Der Hänger ist entsprechend der angegebenen Lagerorte eingeräumt.

Das Inventar der Hüpfburg ist vollständig / es fehlt:

Folgende Beschädigungen wurden festgestellt:

Döbeln, den _____

Unterschrift Leihgeber

Unterschrift Leihnehmer